
Neuordnung der Verwaltungsgerichtsbarkeit – Konsequenzen für den Sachverständigenbeweis!

Die Neuordnung der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist mit der Erstellung der Regierungsvorlage für eine Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 (RV 1618 BlgNR 24.GP) in ein entscheidendes Stadium getreten. Im Verlauf der Vorarbeiten hat der Hauptverband der Gerichtssachverständigen mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass der konkreten Ausgestaltung des Sachverständigenbeweises aus Gründen der Qualitätssicherung große Bedeutung zukommt. Eine eingehende Auseinandersetzung mit dieser Problematik enthält die Abhandlung „Der Sachverständigenbeweis in einer künftigen Verwaltungsgerichtsbarkeit“ von Präs. des OLG Wien i.R. Dr. Harald KRAMMER auf Seite 3 ff dieses Heftes.

Mit der seit vielen Jahren bewährten Einrichtung der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen besteht eine Organisationsform, die den Bedarf der Gerichte und Staatsanwaltschaften nach fachlicher Unterstützung auf höchstem Niveau mit den nicht weniger wichtigen Aspekten der Qualitätssicherung sowie der durch sachliche und persönliche Unabhängigkeit garantierten absoluten Objektivität vereint, wodurch die in diesem Bereich so wichtige Rechtsstaatlichkeit gerichtlicher Verfahren bedeutend gestärkt wird. Mit der im Bereich des Justizressorts in Zusammenarbeit mit dem Hauptverband entwickelten elektronischen Sachverständigenliste wird den Entscheidungsorganen eine leicht zu handhabende Entscheidungshilfe für die

Auswahl der für den konkreten Fall bestgeeigneten Personen an die Hand gegeben. Die Landesverbände der Gerichtssachverständigen leisten einen bedeutenden Beitrag zur Ausbildung und Prüfung der für die Sachverständigentätigkeit in Frage kommenden Personen.

Mit diesem bewährten System der gerichtlichen Zertifizierung steht daher eine Einrichtung zur Verfügung, die auch für die neuen Verwaltungsgerichte nutzbar gemacht werden sollte.

Erfreulicherweise wurde der Hauptverband eingeladen, seine Position zu dem Gesetzgebungsvorhaben in Form einer Punktation darzustellen. Eine solche wurde vom Experten für Staats- und Verwaltungsrecht o. Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian FUNK formuliert, dem Bundeskanzleramt übermittelt und auch der Frau Bundesministerin für Justiz zur Kenntnis gebracht. Sie ist im vorliegenden Heft auf Seite 2 abgedruckt.

Der Hauptverband und die Landesverbände der Gerichtssachverständigen sind gerne bereit, ihren Beitrag dazu zu leisten, dass die Umsetzung des Reformprojekts „Verwaltungsgerichtsbarkeit“ im Bereich des Sachverständigenwesens durch Orientierung an dem bereits bestehenden und bewährten Zertifizierungssystem der Gerichtssachverständigen bestmöglich gelingt.

Vis. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias RANT
HR Dr. Alexander SCHMIDT